Unternehmerin/Unternehmer (Name), Sachverständige/Sachverständiger (Name)

Straße

Plz, Ort

Bescheinigung
gemäß § 66 BauO NRW über die Errichtung oder Änderung *) von

Wasser- und Warmwasser-versorgungsanlagen

WV

*) Die Bescheinigung ist nicht erforderlich beim Auswechseln gleichartiger Teile der Anlage

Bauherrin/Bauherr

Straße

Plz, Ort

Standort der Anlage

Straße

Plz, Ort

1. Ich habe an dem o.g. Standort die
- ☐ Wasserversorgungsanlage
- ☐ Warmwasserversorgungsanlage
- ☐ errichtet ☐ geändert.
- ☐ als Sachverständige/Sachverständiger überprüft.

Abschnitt 2 nur ausfüllen, wenn auch der/die Wärmeerzeuger errichtet oder geändert wurde(n).

2. Der/die Wärmeerzeuger ist/sind
- ☐ _____ Feuerstätte(n) [1] für
  Anzahl
  - ☐ feste Brennstoffe ☐ Erdgas
  - ☐ Heizöl extra leicht [5] ☐ Flüssiggas [6]
  - ☐ _____
    sonstige Brennstoffe
- ☐ eine Wärmepumpe [2]
- ☐ ein Blockheizkraftwerk [3]
- ☐ eine Brennstoffzelle [4]
- ☐ eine Fernwärmeübergabestation
- ☐ elektrisch beheizt
- ☐ mit Solarenergie beheizt
- ☐ _____
  sonstige Beheizung

3. Für jede Wohnung oder sonstige Nutzungseinheit ist ein Wasserzähler
☐ vorhanden. ☐ nicht vorhanden.

4. Die Anlage, ihre Teile und Einrichtungen besitzen die erforderlichen CE-Kennzeichnungen oder Ü-Zeichen.

5. Die von mir durchgeführte/überprüfte Maßnahme entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

1) Für Feuerungsanlagen/Feuerstätten ist die Bescheinigung F erforderlich.
2) Für Wärmepumpen ist die Bescheinigung WP erforderlich.
3) Für Blockheizkraftwerke ist die Bescheinigung HK erforderlich.
4) Für Brennstoffzellen ist die Bescheinigung Z erforderlich
5) Für Heizöllagerbehälter ist die Bescheinigung BF erforderlich.
6) Für Flüssiggaslagerbehälter ist die Bescheinigung BG erforderlich.

Datum/Unterschrift Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger

Verteiler: Bauherrin/Bauherr, Unternehmerin/Unternehmer, Sachverständige/Sachverständiger